



Merkblatt für Zwischenzähler

Allgemeines

Es können ausschließlich Wassermengen von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwassereinrichtung eingeleitet werden. Dieser Nachweis wird durch einen Zwischenzähler erbracht, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Der Einbau des Zählers ist von den Grundstückseigentümer*innen, Erbbauberechtigten, Mieter*innen oder Wasserbezieher*innen selbst zu beauftragen und erfolgt auf eigene Kosten.

Beantragung

Die Zulassung eines Zwischenzählers zur Ermittlung der abzugsfähigen Wassermengen muss bei der Stadtentwässerung Wedel beantragt werden. Bitte verwenden Sie dazu das Formular „Antrag auf Zulassung eines Zwischenzählers“ und reichen dieses ausgefüllt und unterschrieben bei der Stadtentwässerung Wedel ein. Es wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben, die auf das Konto der Stadtentwässerung Wedel zu überweisen ist. Als Verwendungszweck geben Sie bitte Ihren Namen, das Grundstück (Straße und Hausnummer) und Ihre Kundennummer an. Sollte ein SEPA Lastschriftmandat vorliegen, erfolgt die Abbuchung der Bearbeitungsgebühr automatisch nach Erteilung der Genehmigung.

Voraussetzungen des Zwischenzählers

Der Zwischenzähler muss geeicht und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik fest installiert sein. Er ist frostsicher einzubauen und darf ausschließlich die Außenzapfstelle messen. Die Beauftragung eines Fachunternehmens ist empfehlenswert, um Schäden und Versicherungsproblemen vorzubeugen. Der fachgerechte Einbau muss von Ihnen (und ggf. dem beauftragten Fachunternehmen) auf der Erklärung bestätigt werden, die Ihnen mit der Genehmigung zugesandt wird. **Zusätzlich ist ein Foto des installierten Zwischenzählers einzureichen.**

Aufsteck- oder Aufschraubzähler werden nur anerkannt, wenn der Zähler frostsicher außen montiert ist und durch eine Verplombung gesichert wird. **Auch hier ist ein Foto des Zwischenzählers einzureichen, welches die Verplombung deutlich macht.**

Reduzierung der Schmutzwassergebühren

Für die Reduzierung der Schmutzwassergebühren muss der Zwischenzähler von Ihnen am Ende des Jahres abgelesen und der Stand der Stadtentwässerung Wedel mitgeteilt werden. Eine Aufforderung zur Ablesung durch die Stadtentwässerung Wedel erfolgt nicht. Es bietet sich an, den Zählerstand gleich nach dem Ende der Gartensaison zu melden.

Dies kann persönlich, telefonisch (18009-0), per Fax (18009-29), per Mail (zaehlerstand@sew.wedel.de) oder über die Internetseite (www.sew-wedel.de) erfolgen.

Beachten Sie bitte, dass der Zählerstand spätestens zum Ende der 1. Kalenderwoche des Folgejahres gemeldet werden muss. Wird ein Zählerstand nicht oder nicht fristgemäß für den jeweiligen Abrechnungszeitraum mitgeteilt, erfolgt keine Anrechnung der abzugsfähigen Menge.

Achtung: Bei Zwischenzählern für Regenwassernutzungsanlagen, die die Entnahme aus der Zisterne zählen, werden die Zählerstände bei fehlender Mitteilung geschätzt.

Eichung

Die Eichzeit eines Wasserzählers ist auf sechs Jahre befristet und endet mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Beispiel: Ein in 2024 geeichter Zähler ist bis zum 31.12.2030 gültig. Der Zwischenzähler ist daher alle sechs Jahre zu erneuern oder einer erneuten Beglaubigung zuzuführen.

Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn:

- die Einbauerklärung nach Erhalt der Genehmigung binnen sechs Monaten nicht vorliegt,
- der Zwischenzähler innerhalb der Eichzeit demontiert wird oder
- keine Erneuerung des Zählers nach Ablauf der Eichzeit bis zum 31.03. des nächsten Jahres erfolgt.

Wann rechnet sich ein Einbau eines Zwischenzählers?

Dies hängt von der Größe des Gartens und Ihrem Sprengverhalten ab und lässt sich daher nur schwer beantworten. Grundsätzlich müssen die Anschaffungs- und Einbaukosten, die alle sechs Jahre auf Sie zukommen, gegen eine mögliche Gebührenminderung aufgerechnet werden. Gerade die Einbaukosten variieren erheblich, je nachdem wie Lage und Zustand der Wasserleitungen in Ihrem Haus sind und ob es sich um einen Ersteinbau oder um einen Wechsel des Zwischenzählers handelt.

Bei Rückfragen sind wir erreichbar unter

Telefon: 04103 / 18009-0
Fax: 04103 / 18009-29
Mail: zaehlerstand@sew.wedel.de



Besuchen Sie uns gern auf der Internetseite www.sew-wedel.de. Hier finden Sie Satzungsbestimmungen und Vordrucke. Sie haben hier auch die Möglichkeit, die Zählerstände digital zu übermitteln.